



Schlussbericht über die Prüfung des **Jahresabschlusses 2022** der **Gemeinde Bad Laer**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
1. Allgemeines	4
1.1 Prüfungsunterstützung	4
2. Grundsätzliche Feststellungen.....	4
2.1 Vorangegangene Prüfung.....	4
2.2 Vergabeprüfung.....	4
2.3 Steuerung.....	4
2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs	4
3. Haushaltswirtschaft	5
3.1 Haushaltssatzung	5
3.2 Genehmigung	5
3.3 Vorläufige Haushaltsführung	5
3.4 Liquiditätskredite	6
3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen	6
3.6 Haushaltssicherung	7
4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022.....	7
4.1 Bilanz - Allgemeines	7
4.2 Bilanz - Aktiva.....	8
4.3 Bilanz - Passiva.....	10
4.4 Ergebnisrechnung	13
4.5 Finanzrechnung.....	15
4.6 Anhang.....	16
4.7 Anlagenübersicht.....	16
4.8 Forderungsübersicht.....	16
4.9 Schuldenübersicht.....	16
4.10 Rückstellungsübersicht.....	17
4.11 Rechenschaftsbericht.....	17
4.12 Haushaltsreste	17
5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung.....	17
5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17
5.2 Zusammenfassung	17
6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes	18
7. Anlagen	19
7.1 Bilanz	19
7.2 Ergebnis- und Finanzrechnung.....	20

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Ergebnishaushalt	5
Tabelle 2: Finanzhaushalt	5
Tabelle 3: Aktiva.....	8
Tabelle 4: Passiva	10
Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung.....	11
Tabelle 6: Ergebnisrechnung.....	13
Tabelle 7: Finanzrechnung (ohne Haushaltsreste)	15

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden	11
---	----

Abkürzungsverzeichnis

KomHKVO	Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans sowie die Abwicklung der Kassengeschäfte der Kommunen (Kommunalhaushalts- und -kassenverordnung)
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
RPA	Rechnungsprüfungsamt

Hinweise für den Leser

Prüfungsfeststellungen sind in diesem Bericht mit ■ gekennzeichnet.

Prüfungsfeststellungen, zu denen eine Stellungnahme der Verwaltung erforderlich ist, sind mit ➔ gekennzeichnet.

Aufgrund von Rundungsdifferenzen können geringfügige Abweichungen der dargestellten Zahlenwerte auftreten.

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsunterstützung

Die Gemeinde stellte alle angeforderten Prüfungsunterlagen zur Verfügung. Während der Prüfung erteilte die Verwaltung alle erbetenen Auskünfte.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Vorangegangene Prüfung

2.1.1 Jahresabschluss Vorjahr

Die Prüfung des Jahresabschlusses des Vorjahres erfolgte im Mai und Juni 2022. Bei der Bilanz des Vorjahres handelt es sich um die Werte der Schlussbilanz im Rahmen des Jahresabschlusses. Der Schlussbericht wurde auf den 04.07.2022 datiert und der Gemeinde am 14.07.2022 zugeleitet. Der geprüfte Jahresabschluss wurde am 03.11.2022 durch den Rat der Gemeinde Bad Laer beschlossen. Die Entlastung wurde erteilt.

Es erfolgte eine öffentliche Bekanntmachung der Beschlüsse im Amtsblatt vom 30.11.2022.

Dabei wurde auf die öffentliche Auslegung vom 01.12.2022 bis 09.12.2022 hingewiesen.

2.2 Vergabeprüfung

Gemäß § 155 NKomVG sind die Vergaben vor Auftragserteilung durch das RPA zu prüfen. Im Jahr 2022 wurden dem RPA von der Gemeinde Bad Laer insgesamt 9 Vergaben mit einem Gesamtvolumen von 2.635,3 T€ gemeldet. Dabei haben sich keine Beanstandungen ergeben oder das RPA hat auf eine Vergabeprüfung verzichtet.

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung wurde keine weitere Vergabeprüfung vorgenommen.

2.3 Steuerung

Im Prüfungsjahr haben sich keine wesentlichen Änderungen in den Bereichen Steuerung und Controlling sowie Kosten- und Leistungsrechnung ergeben. Auf die Ausführungen im Prüfbericht des Vorjahres wird daher Bezug genommen.

2.4 Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs

Die Feststellung der Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses erfolgte am 29.03.2023 durch den Bürgermeister.

Der Jahresabschluss wurde fristgerecht aufgestellt.

Der vorgelegte Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Büchern und sonstigen Aufzeichnungen entwickelt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen und Erläuterungen.

3. Haushaltswirtschaft

3.1 Haushaltssatzung

Der Rat der Gemeinde beschloss die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 in seiner Sitzung vom 22.02.2022. Damit erfolgte der Beschluss nicht mehr fristgerecht zur Vorlage an die Kommunalaufsichtsbehörde. Die Verkündung der Haushaltssatzung erfolgte ordnungsgemäß. Die Auslegung erfolgte vom 01.04.2022 bis zum 11.04.2022. Die Haushaltssatzung trat am 12.04.2022 in Kraft.

Der Ergebnishaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Erträgen und Aufwendungen nach:

Ergebnishaushalt	
ordentliche Erträge i. H. v.	16.335.100,00 €
ordentliche Aufwendungen i. H. v.	16.636.400,00 €
außerordentliche Erträge i. H. v.	0,00 €
außerordentliche Aufwendungen i. H. v.	0,00 €

Tabelle 1: Ergebnishaushalt

Der vorgeschriebene Haushaltsausgleich konnte nicht erreicht werden. Die Ertragskraft der Gemeinde reichte entsprechend nicht aus, um die Aufwendungen im laufenden Haushaltsjahr zu decken (planerischer Fehlbetrag).

Der Finanzhaushalt wies jeweils einen Gesamtbetrag an Ein- und Auszahlungen nach:

Finanzhaushalt	
Einzahlungen i. H. v.	18.868.500,00 €
Auszahlungen i. H. v.	18.868.500,00 €

Tabelle 2: Finanzhaushalt

Der Finanzhaushalt ist nach den Plandaten in Ein- und Auszahlungen ausgeglichen.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen betrug 1.997.800,00 €.

Verpflichtungsermächtigungen wurden in der Haushaltssatzung 2022 nicht veranschlagt.

Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag der Liquiditätskredite betrug 3.500.000,00 €.

3.2 Genehmigung

Die Haushaltssatzung war im Hinblick auf die Kreditermächtigung für Investitionskredite genehmigungspflichtig. Unter Hinweis auf die Sonderregelungen für epidemische Lagen galt der von der Gemeinde Bad Laer festgesetzte Höchstbetrag für Liquiditätskredite i. H. v. 3,5 Mio. € nach § 182 Abs. 4 Nr. 8 NKomVG als genehmigt. Die Genehmigung erfolgte durch die Kommunalaufsichtsbehörde mit Datum vom 08.03.2022.

3.3 Vorläufige Haushaltsführung

Im Rahmen der stichprobenartigen Prüfung wurden keine relevanten Verstöße gegen die Bestimmungen zur vorläufigen Haushaltsführung festgestellt.

3.4 Liquiditätskredite

Die Gemeinde nahm im gesamten Haushaltsjahr 2022 keine Liquiditätskredite in Anspruch.

3.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Mit Beschlussvorlage zur Ratssitzung am 23.05.2023 wurden dem Rat die im Haushaltsjahr 2022 geleisteten (unerheblichen) über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis gegeben.

Ferner sollten die nicht unerheblichen Aufwendungen und Auszahlungen, die den Betrag von 10 T€ überschreiten, vom Rat nachträglich genehmigt werden. Dabei handelte es sich um investive Auszahlungen, die im Zusammenhang mit der Erneuerung des Umkleedetraktes der Sporthalle entstanden und in der Vorlage mit 87.926,04 € beziffert wurden. Dem Bedarf liegt ein außergerichtlicher Vergleich zur Beendigung eines Rechtsstreits zugrunde. Da im Finanzhaushalt des zugrundeliegenden Budgets 08 Sport jedoch keine Überschreitung der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (Ansatz zzgl. Haushaltsreste) entstanden ist, bedurfte es hierfür keiner überplanmäßigen Ermächtigung.

Die weiteren aufgeführten überplanmäßigen Bedarfe im Gesamtvolumen von 34.825,15 € umfassen sechs einzelne Positionen auf Sachkontenebene innerhalb von drei betroffenen Budgets. Die einzelnen Beträge liegen unterhalb der Grenze von 10 T€, die von der Gemeinde Bad Laer als unerheblich im Sinne des § 117 Abs. 1 S.2 NKG festgesetzt wurde.

Nach § 6 Abs. 1 der Richtlinie des Rates der Gemeinde Bad Laer über die Festsetzung von Wertgrenzen für „Geschäfte der laufenden Verwaltung“ sowie die Auslegung der Begriffe „Erheblichkeit“ und „Unerheblichkeit“ in der Finanzwirtschaft sollen die Mehraufwendungen/-auszahlungen als unerheblich gelten, „wenn sie im Einzelfall die Summe von 10 T€ pro Haushaltsposition nicht überschreiten“.

Fraglich erscheint, ob trotz dieser Formulierung durch die Richtlinie im vorliegenden Fall die Stückelung des Mehrbedarfes für Aufwendungen bzw. Auszahlungen innerhalb der festgelegten Budgets zulässig gewesen ist, um damit die Wertgrenze für Bagatellfälle in Höhe von 10 T€ nicht zu überschreiten oder ob für die Überschreitung der Budgets ein Ratsbeschluss erforderlich war, soweit der ungedeckte Bedarf insgesamt über 10 T€ lag.

Nach § 19 Abs. 1 NKG sind die Ansätze für Aufwendungen einschließlich der Haushaltsreste innerhalb eines Budgets automatisch gegenseitig deckungsfähig, wenn im Haushaltsplan nichts anderes bestimmt wird. Soweit die Kommune nach den Voraussetzungen des § 4 Abs. 3 NKG per Haushaltsvermerk ein Budget gebildet hat, dürfen die Haushaltsmittel in diesem Budget flexibel bewirtschaftet werden, das Budget stellt somit eine Bewirtschaftungseinheit dar. Die Gemeinde Bad Laer hat 8 Budgets gebildet.

Mehraufwendungen bei einzelnen Sachkonten (Kostenträger/Kostenstelle) im Budget dürfen geleistet werden, wenn bei anderen Aufwandspositionen im Budget entsprechende Einsparungen bestehen. Entsprechendes gilt für Auszahlungen.

Nach hiesiger Rechtsauffassung widerspricht die isolierte Darstellung einzelner Aufwandspositionen dem Grundgedanken der Budgetierung, die eine Gesamtbetrachtung der Ermächtigung für Aufwendungen und Auszahlungen des festgelegten Budgets erfordert. Soweit der einzelne Aufwandsansatz (inkl. ggfls. vorhandener Haushaltsreste) auf Sachkontenebene überschritten wird, kann dies durch Minderaufwendungen bei anderen Konten gedeckt werden. Reicht jedoch bei mehreren Aufwandspositionen (Sachkonten, Kostenträger, Kostenstelle) die Ermächtigung nicht aus, so summiert sich der überplanmäßige Bedarf innerhalb eines betroffenen Budgets entsprechend.

Wird die Gesamtermächtigung des Budgets überschritten, ist die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs im Budget durch zweckgebundene Mehrerträge nach § 18 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Satz 3 KomHKVO zu prüfen. Eine Zweckbindung kann auch durch entsprechenden Haushaltsvermerk nach § 18 Abs. 1 Satz 2 KomHKVO vorgenommen werden, wonach z. B. sämtliche zahlungswirksamen Mehrerträge des Budgets zur Deckung überplanmäßiger Bedarfe des Budgets herangezogen werden dürfen. Davon hat die Gemeinde Bad Laer bisher jedoch keinen Gebrauch gemacht.

Ist die Deckung auch durch die (zweckgebundenen) Mehrerträge innerhalb des Budgets nicht möglich, so verbleibt der negative Saldo in Summe als überplanmäßiger Bedarf.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG beschließt die Vertretung über die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen oder Auszahlungen soweit kein Eilfall i. S. d. § 89 NKomVG vorliegt, oder der Hauptverwaltungsbeamte (Bürgermeister) in den Fällen unerheblicher Bedeutung. Die oder der Hauptverwaltungsbeamte entscheidet hierbei als Organ der Kommune, dies schließt die Möglichkeit der Delegation auf andere Bedienstete ein.

Auch in unerheblichen Fällen darf jedoch erst nach Vorliegen der Zustimmung eine über- oder außerplanmäßige Aufwendung oder Auszahlung geleistet werden (vgl. auch Joachim Rose, Kommunale Finanzwirtschaft Niedersachsen, S. 319).

Das RPA empfiehlt deshalb, überplanmäßige Bedarfe künftig anhand der Deckung im Budget zu ermitteln. Die sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit und die Deckung des überplanmäßigen Bedarfs sind gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG in allen Fällen Voraussetzung für die Zulässigkeit und somit zu prüfen bzw. zu dokumentieren.

3.6 Haushaltssicherung

Die finanzielle Lage der Gemeinde erforderte keine Maßnahmen der Haushaltssicherung.

4. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022

4.1 Bilanz - Allgemeines

Es besteht Bilanzidentität, da die Werte der Eröffnungsbilanz des Haushaltsjahres mit den Werten der Schlussbilanz des Vorjahres übereinstimmen. Der Grundsatz der Einzelbewertung wurde beachtet. Die Vermögensgegenstände, Schulden und Rückstellungen wurden zum Abschlussstichtag grundsätzlich einzeln bewertet. Die Gemeinde bewertete nach dem Vorsichtsprinzip. Die angesetzten Werte sind nachvollziehbar. Zu den Vermögensänderungen im Prüfungsjahr wird auf die Darstellung und Erläuterungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Die Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften sowie der Stetigkeitsgrundsatz wurden beachtet.

4.2 Bilanz - Aktiva

Alle Bilanzpositionen zur Aktiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Aktiva				
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung (absolut)	Veränderung
Immaterielles Vermögen	2.593.829,96 €	2.514.639,93 €	-79.190,03 €	-3,1 %
Sachvermögen	34.850.400,13 €	34.737.733,40 €	-112.666,73 €	-0,3 %
Finanzvermögen	3.846.957,67 €	3.724.393,51 €	-122.564,16 €	-3,2 %
Liquide Mittel	1.218.601,38 €	1.604.977,82 €	386.376,44 €	31,7 %
Aktive Rechnungsabgrenzung	118.276,85 €	96.897,67 €	-21.379,18 €	-18,1 %
Bilanzsumme	42.628.065,99 €	42.678.642,33 €	50.576,34 €	0,1 %

Tabelle 3: Aktiva

4.2.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Die Anlagenübersicht als nachvollziehbare Unterlage über die Veränderung von immateriellen Werten war vorhanden.

Die Gemeinde berücksichtigte, dass nur immaterielle Vermögensgegenstände, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, einer Abschreibung unterliegen.

Die Unterlagen über den entgeltlichen Erwerb von immateriellen Werten wurden der Buchhaltung zwecks Erfassung zur Kenntnis gegeben.

4.2.2 Sachvermögen (Allgemeines)

Die Sachanlagen wurden vollständig erfasst. Hierbei war die Erfassung der Sachanlagen stets belegt und nachvollziehbar. Die Zugänge wurden im Rechnungsjahr durch Feststellung des wirtschaftlichen Eigentums und der Aktivierbarkeit daraufhin überprüft, ob die Voraussetzungen für die Erfassung gegeben waren.

Auf die im Prüfungsjahr erfolgten Zu- und Abgänge im Sachvermögen wird auf die Darstellungen im Rechenschaftsbericht verwiesen.

Im Haushaltsjahr 2022 wurden keine zu aktivierenden Eigenleistungen erbracht.

4.2.2.1 Abschreibung

Für die Abschreibung der zeitlich begrenzten Sachanlagen wurde die lineare Methode gewählt.

Die Abschreibungsgrundlage, die Bemessungsgrundlage und die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer wurden in der Regel entsprechend der Abschreibungstabelle angesetzt. Abweichungen davon sind im Einzelnen im Anhang erläutert.

Der Anschaffungs- und Herstellungswert für geringwertige Vermögensgegenstände wurde direkt als Aufwand erfasst.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen Abschreibungen auf das Sachvermögen mit den Angaben der Anlagenübersicht überein.

4.2.2.2 Anlagen im Bau

Bei den im Prüfungsjahr fertig gestellten Anlagen erfolgte die Umbuchung in die entsprechenden Vermögensposten. Es wurden nur tatsächlich noch nicht fertig gestellte Vermögensgegenstände als Anlagen im Bau ausgewiesen.

4.2.3 Finanzvermögen

4.2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen

Die Anteile an den verbundenen Unternehmen wurden zutreffend bilanziert.

4.2.3.2 Beteiligungen

Die Beteiligungen wurden zutreffend bilanziert. Die Organschaftsverhältnisse waren zutreffend wiedergegeben.

Aus den Beteiligungen ergaben sich keine Anhaltspunkte für die Notwendigkeit außerplanmäßiger Abschreibungen.

Für alle ausgewiesenen einzelnen Gesellschaften waren Beteiligungsakten angelegt.

4.2.3.3 Forderungen - allgemein

Im Prüfungsjahr wurden Forderungen i. H. v. 552.189,57 € ausgewiesen. Die Forderungen wurden entsprechend der Bilanzgliederung getrennt ausgewiesen. Insgesamt waren die Ursprungsbeträge und der Gesamtbetrag der jeweiligen Forderung sowie die Fälligkeiten korrekt erfasst. Die ausgewiesenen Forderungen ließen sich mit den Sachkonten, den Personenkonten, den stichtagsbezogenen Saldenlisten, den ggf. eingeholten Saldenbestätigungen abstimmen.

Zum Abschlussstichtag führte die Gemeinde Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen durch. Grund und Höhe der Ab- und Zuschreibungen waren in allen Fällen vertretbar.

Insgesamt lag eine mit den Nachweisen abstimmbare Forderungsübersicht vor, in der die vorgesehene Gliederungsform eingehalten wurde und in der die entsprechenden Restlaufzeiten angegeben waren.

4.2.3.4 Sonstige Vermögensgegenstände

Bei den unter sonstigen Vermögensgegenständen nachgewiesenen Vermögen, handelte es sich um Vermögensgegenstände, die nicht an anderer Stelle bilanziell zu erfassen waren, bzw. um Vermögensgegenstände, die voraussichtlich nur für einen kurzen Zeitraum vorlagen.

4.2.4 Liquide Mittel

Die liquiden Mittel wurden getrennt ausgewiesen. Alle erforderlichen Nachweise für die Einzelbestände lagen vor.

Insgesamt stimmten die ausgewiesenen liquiden Mittel mit den bestehenden Konten (Endbestand der Zahlungsmittel lt. Finanzrechnung, Bankkonten und Barkasse) überein.

4.2.5 Aktive Rechnungsabgrenzung

Bei den ausgewiesenen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten handelte es sich um Ausgaben, die vor dem Abschlussstichtag geleistet wurden, aber erst Aufwand für eine bestimmte Zeit danach darstellten. Die einzelnen Posten waren hinsichtlich der Verteilung/Abgrenzung des Aufwands belegt.

Weil im geprüften Haushaltsjahr entsprechender Aufwand entstanden war, waren in Vorjahren gebildete aktive Rechnungsabgrenzungsposten aufzulösen. Diese Auflösung erfolgte zutreffend.

4.3 Bilanz - Passiva

Alle Bilanzpositionen der Passiva wurden vollständig nachgewiesen. Die Erläuterungen der Bilanzpositionen waren ausreichend.

Passiva				
	31.12.2021	31.12.2022	Veränderung (absolut)	Veränderung
Eigenkapital	25.348.467,33 €	25.831.805,05 €	483.337,72 €	1,9 %
Schulden	11.865.038,50 €	10.837.197,28 €	-1.027.841,22 €	-8,7 %
Rückstellungen	5.408.442,00 €	5.853.786,00 €	445.344,00 €	8,2 %
Passive Rechnungsabgrenzung	6.118,16 €	155.854,00 €	149.735,84 €	2.447,4 %
Bilanzsumme	42.628.065,99 €	42.678.642,33 €	50.576,34 €	0,1 %

Tabelle 4: Passiva

4.3.1 Eigenkapital

Die verschiedenen Kapitalarten wurden entsprechend den vorgeschriebenen Bilanzpositionen getrennt ausgewiesen. Veränderungen des Eigenkapitals wurden durch entsprechende Nachweise / Einzelaufstellungen oder andere Berechnungen zutreffend nachgewiesen und damit ausreichend erläutert.

4.3.2 Rücklagen

Das festgestellte Jahresergebnis des Vorjahres wurde korrekt in die Rücklage übernommen.

4.3.3 Jahresergebnis

Das Jahresergebnis wurde mit der Ergebnisrechnung übereinstimmend ausgewiesen.

4.3.4 Sonderposten

Im Haushaltsjahr erhielt die Gemeinde zweckgebundene Investitionszuwendungen für abnutzbare Vermögensgegenstände. Die Sonderposten wurden entsprechend der Nutzungsdauer aufgelöst.

4.3.5 Schulden

Den ausgewiesenen Schulden standen entsprechende Verpflichtungen gegenüber. Der Grundsatz der vollständigen Ausweisung der Schulden wurde beachtet.

Der Jahresabschluss enthielt alle notwendigen Angaben zum Entstehungsgrund der Schulden und der Wirtschaftlichkeit der Konditionen für die ausgewiesenen Schulden.

4.3.5.1 Geldschulden

Die ausgewiesenen Schulden wurden korrekt mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt.

Im Prüfungsjahr wurden keine neuen Kredite für Investitionen aufgenommen.

Nachfolgend wird die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Jahre 2018 bis 2022 aufgezeigt:

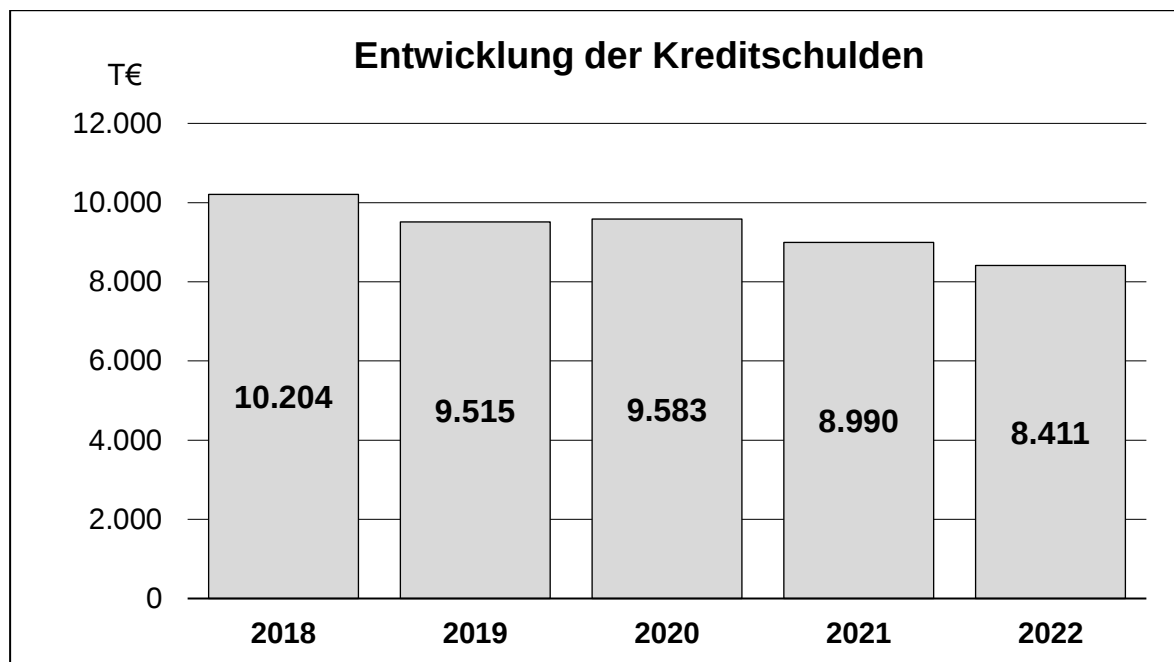


Abbildung 1: Entwicklung der Kreditschulden

Die Grafik zeigt, dass im Jahr 2022 die Kreditschulden weiter rückläufig sind.

Einen Überblick über die Entwicklung der Pro-Kopf-Verschuldung (berücksichtigt werden ausschließlich die Investitionskredite der Gemeinde) vermittelt die nachstehende Aufstellung:

Jahr	Schulden in T€	Einwohner Stand 31.12. *)	Pro-Kopf-Verschuldung in €/Einw.	Landesdurchschnitt **) in €/Einw.
2018	10.204	9.228	1.106	921
2019	9.515	9.110	1.044	867
2020	9.583	9.151	1.047	929
2021	8.990	9.140	984	967
2022	8.411	9.244 *)	910	n.n.

Tabelle 5: Pro-Kopf-Verschuldung

*) Einwohnerzahl 2022: Wert zum 30.09.2022

**) bei Gemeinden vergleichbarer Größenordnung (5.000 bis 10.000 Einwohner) in Niedersachsen (Quelle: Landesamt für Statistik). Der Wert zum 31.12.2022 liegt noch nicht vor.

Es ist darauf hinzuweisen, dass die vorstehenden Vergleiche nicht uneingeschränkt aussagefähig sind, da die jährlichen Schuldenstatistiken des Landes Niedersachsen z. B. keine Unterscheidung treffen, ob und in welchem Umfang einzelne Aufgabenbereiche ausgegliedert sind oder nicht bzw. inwieweit es sich um rentierliche Schulden handelt.

4.3.6 Rückstellungen

Soweit notwendig wurden die Rückstellungen für Verbindlichkeiten gebildet, die dem Grunde nach zu erwarten, deren Höhe und/oder Fälligkeit aber noch ungewiss waren. Dabei waren die Rückstellungen jeweils getrennt nach der vorgesehenen Gliederung ausgewiesen. Alle Rückstellungen waren ausreichend belegt.

Die Rückstellungen wurden in der Höhe des Betrages angesetzt, der nach vernünftiger Beurteilung zur Erfüllung der Leistungspflicht erforderlich war.

Insgesamt waren die Rückstellungen als auskömmlich anzusehen.

4.3.6.1 Personal

Im Prüfungsjahr waren mit Personal- und Versorgungsaufwendungen zusammenhängende Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten zu bilden (z. B. Pensions-, Altersteilzeit-, Urlaubs-, Mehrarbeitsrückstellungen).

Die Bildung von Pensionsrückstellungen war erforderlich, weil der Versorgungsanspruch auch bei Zwischenschaltung einer Versorgungskasse gegen den Dienstherrn gerichtet bleibt.

4.3.6.2 Unterlassene Instandhaltung

Für in Folgejahren nachzuholende Instandhaltungsmaßnahmen (Maßnahmen in den nächsten drei Jahren beabsichtigt) waren Rückstellungen zu bilden. Diese waren der Höhe nach angemessen.

4.3.7 Passive Rechnungsabgrenzung

Der ausgewiesene Bilanzwert war durch eine Aufstellung sämtlicher passiver Rechnungsabgrenzungsposten nachgewiesen und wurde durch entsprechende Unterlagen belegt. Der Bilanzwert war sachlich und rechnerisch richtig.

Es ergaben sich aus der Ergebnisrechnung keine Anhaltspunkte (z. B. wiederkehrende Buchungen) dafür, dass weitere passive Rechnungsabgrenzungen hätten erfolgen müssen.

4.4 Ergebnisrechnung

Zusammenfassung der Ergebnisrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres	Ergebnisse des Haushaltsjahres	Ansätze des Haushaltsjahres	Plan / Ist
	2021	2022	2022	-Vergleich
ordentliche Erträge	17.156.331,30 €	17.780.867,62 €	16.335.100,00 €	1.445.767,62 €
ordentliche Aufwendungen	16.322.466,72 €	16.758.462,10 €	16.636.400,00 €	122.062,10 €
ordentliches Ergebnis				
Jahresüberschuss (+)/ Jahresfehlbetrag (-)	833.864,58 €	1.022.405,52 €	-301.300,00 €	1.323.705,52 €
außerordentliche Erträge	1.188.292,41 €	150.446,20 €	0,00 €	150.446,20 €
außerordentliche Aufwendungen	6.200,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
außerordentliches Ergebnis	1.182.092,41 €	150.446,20 €	0,00 €	150.446,20 €
Jahresergebnis				
Überschuss (+)/ Fehlbetrag (-)	2.015.956,99 €	1.172.851,72 €	-301.300,00 €	1.474.151,72 €

Tabelle 6: Ergebnisrechnung

4.4.1 Allgemeines

Die Aufstellung der Ergebnisrechnung erfolgte in der vorgeschriebenen Staffelform. Die Gliederung war korrekt. Eine Vergleichbarkeit mit den Vorjahreszahlen war gewährleistet.

Das Bruttoprinzip und das Saldierungsverbot wurden beachtet. Für das Stetigkeitsprinzip kann festgestellt werden, dass dieses beachtet wurde. Dem Prinzip der Periodengerechtigkeit wurde Rechnung getragen.

4.4.2 Ordentliches Ergebnis - Erträge

Die Erträge bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Gleichzeitig erfolgte eine ordnungsgemäße Überwachung der Zahlungseingänge. Die Zuordnung der Erträge zu den jeweiligen Ertragskonten erfolgte korrekt. Die Rückzahlung zu viel eingegangener Erträge wurde bei den entsprechenden Buchungsstellen abgesetzt. Die erhaltenen Zuwendungen wurden unmittelbar als Ertrag gebucht.

Die geprüften Erträge der Gemeinde wurden rechtzeitig und vollständig geltend gemacht.

Alle geprüften Finanzvorfälle für die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben wurden erfasst.

Im Übrigen ergab die Prüfung, dass

- die Grundsteuern A und B sowie die Gewerbesteuer aufgrund der in der Haushaltssatzung festgesetzten Hebesätze korrekt erhoben wurden,
- die Auflösungserträge aus Sonderposten korrekt gebucht wurden,
- die sonstigen Transfererträge in korrekter Höhe ausgewiesen wurden,
- die öffentlich-rechtlichen Abgaben (Steuern und Gebühren) korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,

- die privatrechtlichen Leistungsentgelte korrekt ermittelt und nachgewiesen wurden,
- die Zuordnung zu sonstigen ordentlichen Erträgen zutreffend erfolgte,
- die Zinserträge in voller Höhe (brutto) ausgewiesen wurden,
- die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen, Beteiligungen u. ä. vollständig den Zinserträgen zugeordnet wurden.

4.4.3 Ordentliches Ergebnis - Aufwendungen

Die Aufwendungen bei den jeweiligen Positionen entsprachen den Erwartungen aufgrund der bestehenden gesetzlichen Regelungen bzw. vertraglichen Vereinbarungen. Der Grundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit wurde beachtet.

Die Zuordnung der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen erfolgte zutreffend. Der erfolgswirksame Erhaltungsaufwand wurde dabei zutreffend von dem aktivierungspflichtigen Herstellungsaufwand abgegrenzt. Eine vollständige Entrichtung der allgemeinen Umlagen (wie Kreisumlage, Samtgemeindeumlage usw.) wurde vorgenommen.

4.4.4 Außerordentliche Erträge und Aufwendungen

Die Erläuterungspflichten im Anhang und im Rechenschaftsbericht wurden vollständig beachtet.

Bei den außerordentlichen Erträgen handelte es sich insbesondere um:

- Erträge aus Vermögensveräußerung
- Erträge aus der Herabsetzung von Schulden und Rückstellungen

Außerordentliche Aufwendungen lagen im Rechnungsjahr nicht vor.

4.5 Finanzrechnung

Zusammenfassung der Finanzrechnung				
	Ergebnisse des Vorjahres 2021	Ergebnisse des Haushaltsjahres 2022	Ansätze des Haushaltsjahres 2022	Plan / Ist-Vergleich
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	15.789.903,59 €	17.288.057,55 €	15.441.600,00 €	1.846.457,55 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.113.599,88 €	14.883.774,11 €	14.851.000,00 €	32.774,11 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.676.303,71 €	2.404.283,44 €	590.600,00 €	1.813.683,44 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	2.201.434,22 €	207.991,28 €	1.429.100,00 €	-1.221.108,72 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.303.554,88 €	1.636.835,68 €	3.438.500,00 €	-1.801.664,32 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-102.120,66 €	-1.428.844,40 €	-2.009.400,00 €	580.555,60 €
Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag	1.574.183,05 €	975.439,04 €	-1.418.800,00 €	2.394.239,04 €
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €	1.997.800,00 €	-1.997.800,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	593.337,91 €	578.934,50 €	579.000,00 €	-65,50 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-593.337,91 €	-578.934,50 €	1.418.800,00 €	-1.997.734,50 €
Finanzmittelbestand	980.845,14 €	396.504,54 €	-	-
haushaltsunwirksame Einzahlungen	3.707.342,91 €	2.852.038,11 €	-	-
haushaltsunwirksame Auszahlungen	4.079.940,58 €	2.862.166,21 €	-	-
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-372.597,67 €	-10.128,10 €	-	-
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	610.353,91 €	1.218.601,38 €	-	-
Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)	1.218.601,38 €	1.604.977,82 €	-	-

Tabelle 7: Finanzrechnung (ohne Haushaltsreste)

Sämtliche Ein- und Auszahlungen wurden vollständig, getrennt voneinander, entsprechend der Gliederung und in Staffelform sowie in den vorgeschriebenen Kontengruppen ausgewiesen. Erhebliche Planabweichungen wurden im Anhang angegeben und begründet. Einzahlungen wurden rechtzeitig und vollständig erfasst, rechtzeitig (zeitnah) geltend gemacht und eingezogen sowie ordnungsgemäß überwacht.

Insgesamt ist für die Darstellung der Finanzrechnung festzuhalten, dass

- der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Cash-Flow)
- der Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionstätigkeit
- der Finanzmittelüberschuss bzw. Finanzmittelfehlbetrag
- der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit
- der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen
- der Bestand an Zahlungsmitteln zu Beginn und Ende des Jahres

korrekt dargestellt wurden.

Im Übrigen wurde das Saldierungsverbot nach den Erkenntnissen dieser Prüfung beachtet.

Darüber hinaus konnte die Gemeinde eine angemessene und wirksame Liquiditätsplanung zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit belegen.

Insgesamt stimmte das Ergebnis der Finanzrechnung mit der aktivierten Bilanzposition „liquide Mittel“ überein.

4.6 Anhang

Der Anhang enthielt alle erforderlichen Erläuterungen der Bilanz, der Ergebnis- und der Finanzrechnung sowie die sonstigen Pflichtangaben.

Die Erträge und Aufwendungen, die Einzahlungen und Auszahlungen wurden entsprechend der rechtlich vorgegebenen Gliederung ausgewiesen und den Haushaltsansätzen gegenübergestellt. Andere Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können, wurden ausreichend erläutert.

Zur Vergleichbarkeit mit Vorjahren wurden mit Vorjahresbeträgen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und/oder der Bilanz vergleichbare aktuelle Beträge angegeben und erläutert.

Die wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses waren ausreichend erläutert.

Die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden waren wie vorgesehen im Anhang angegeben und erläutert.

Haftungsverhältnisse, die auch dann angegeben werden müssen, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen, wurden vollständig angegeben und erläutert.

4.7 Anlagenübersicht

Die erforderliche Anlagenübersicht lag vor. In dieser wurde der Stand jeweils zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres angegeben. Der Nachweis des Vermögens der Gemeinde wurde in der Übersicht korrekt geführt. Insgesamt entsprach die Anlagenübersicht dem amtlichen Muster.

4.8 Forderungsübersicht

Die Forderungsübersicht war vorhanden. In dieser waren die Forderungen der Kommune gemäß der Bilanz vollständig dargestellt. Sie folgte in ihrer Gliederung der Bilanz. Gleichzeitig wurde jeweils der Gesamtbetrag am vorherigen Abschlusstag angegeben. Die Forderungen wurden mit Gesamtbetrag am Abschlusstag unter Angabe der Restlaufzeit dargestellt. Insgesamt entsprach die Forderungsübersicht dem amtlichen Muster.

4.9 Schuldenübersicht

Dem Anhang war die erforderliche Schuldenübersicht beigelegt. Darin wurden die Schulden der Kommune vollständig nachgewiesen. Die Schuldenübersicht entspricht dem vorgegebenen Muster. Es wurde jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres angegeben; gegliedert in Betragsangaben mit Restlaufzeiten. Insgesamt stimmten die Schuldenübersicht und die Werte der Bilanz überein.

4.10 Rückstellungsübersicht

Die dem Anhang beizufügende Rückstellungsübersicht lag vor. Die Rückstellungen waren, der Höhe und Art nach, in der Rückstellungsübersicht richtig dargestellt. Die Darstellung der Rückstellungen entsprach dem verbindlichen Muster.

4.11 Rechenschaftsbericht

Der erforderliche Rechenschaftsbericht war vorhanden. Er entsprach den gesetzlichen Anforderungen. Insbesondere enthielt der Rechenschaftsbericht eine Bewertung des Jahresabschlusses. Es gab keine Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten waren. Finanzielle Risiken, die für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung waren, wurden ausreichend dargestellt und erläutert. Auf die voraussichtlichen Entwicklungen wurde nachvollziehbar hingewiesen. Insgesamt stand der Rechenschaftsbericht im Einklang mit dem Jahresabschluss.

4.12 Haushaltsreste

Für die gebildeten Haushaltsreste lagen die rechtlichen Voraussetzungen vor. Es wurden Auszahlungsermächtigungen für Investitionen i. H. v. 2.821.100 € übertragen und einzeln in einer Übersicht dem Anhang des Jahresabschlusses beigelegt.

Die Gesamtsumme der am Ende des Haushaltsjahres gebildeten Haushaltsreste für Auszahlungsermächtigungen wurde unter der Bilanz ausgewiesen.

Haushaltsreste für Aufwendungen im Ergebnishaushalt wurden nicht gebildet.

5. Ergebnis der Jahresabschlussprüfung

5.1 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Als Jahresergebnis wird ein Überschuss i. H. v. 1.172.851,72 € ausgewiesen. Die dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde Bad Laer ist auf Grundlage dieses Jahresabschlusses als gegeben anzusehen.

5.2 Zusammenfassung

Die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Büchern entwickelt. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung, der sonstigen Teile des Rechnungswesens, der wirtschaftlichen Verhältnisse und des Kassen- und Vergabewesens ergab keine Feststellungen. Die Vermögenswerte waren richtig und vollständig nachgewiesen.

Einwendungen gegen die Buchführung, den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht sind nach dem abschließenden Ergebnis dieser Prüfung nicht zu erheben.

Die Prüfung ergab, dass die Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung berücksichtigt wurden.

Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung wurden den kommunalen und den analog anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften entsprechend aufgestellt.

Der Anhang enthielt alle vorgeschriebenen Anlagen.

6. Erklärung des Rechnungsprüfungsamtes

Der Jahresabschluss 2022 ist nach den gesetzlichen Bestimmungen geprüft worden. Im Schlussbericht sind die wesentlichen Prüfungsergebnisse dargelegt. Insgesamt ist festzustellen, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die einzelnen Buchungsvorgänge und Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch in vorschriftsmäßiger Weise begründet und belegt sind,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wurde und
- das Vermögen richtig nachgewiesen ist.

Es wird bestätigt, dass der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage vermittelt. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sind beachtet worden.

Das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022 der Gemeinde Bad Laer wird wie folgt zusammengefasst:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022, der Rechenschaftsbericht und die Buchführung der Stadt entsprechen nach pflichtgemäßer Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Haushaltsführung erfolgt ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Finanz- und Vermögenslage, der Liquidität und der Rentabilität geben zu Beanstandungen keinen Anlass. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen wurde nach der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes stehen die in diesem Schlussbericht dargelegten Prüfungsergebnisse einer Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 sowie einer Entlastung nicht entgegen.

Osnabrück, 30.05.2023

Rechnungsprüfungsamt
des Landkreises Osnabrück



Ralf Lauxtermann
Referatsleiter



Anja Kastner
Prüferin



Ralf Hauptmeyer
Prüfer

7. Anlagen

7.1 Bilanz

Bilanz der Gemeinde Bad Laer zum 31.12.2022



ARTIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR	PASSIVA	31.12.2021 EUR	31.12.2022 EUR
1. Immaterielles Vermögen			1. Nettovermögen		
1.1 Patentrechte	0,00	0,00	1.1 Restvermögen	8.263.862,48	8.263.862,48
1.2 Marken	9.632,36	12.227,80	1.2 Sollenbetrag aus kassenlosen Abschüssen (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.3 Patente	0,00	0,00		8.263.862,48	8.263.862,48
1.4 Geleistete Investitionsleistungen und -zuschüsse	532.199,58	536.361,52	1.2 Rücklagen		
1.5 Abmilderung Umstellungsaufwand	0,00	0,00	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	2.616.922,68	3.400.817,27
1.6 Sonstiges immaterielles Vermögen	2.051.898,02	1.966.020,81	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	753.244,36	1.025.336,77
	2.583.829,96	2.514.679,63	1.2.3 Rücklagen aus Investitionszinsen für nicht abzugsfähige Vorgänge	0,00	0,00
2. Sachvermögen			1.2.4 Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
2.1 Unveräußerte Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.314.867,31	2.311.175,80	1.2.5 Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
2.2 Bauland Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	16.077.775,56	16.136.525,89		3.370.167,05	5.386.154,04
2.3 Infrastrukturvermögen	14.153.372,80	13.835.144,40	1.3 Jahresergebnis		
2.4 Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	1.3.1 Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0,00
2.5 Kunstgegenstände, Kulturerbe	1.510,51	105,33	1.3.1.1 Fehlbeträge aus Vorjahren mit einer epidemischen Lage	0,00	0,00
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeug	281.186,17	356.243,89	1.3.1.2 Fehlbeträge aus anderen Vorjahren	0,00	0,00
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	622.800,73	849.182,36	1.3.2 Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (RAR für Aufw. 0,00)	2.615.299,99	1.171.851,72
2.8 Vorräte	0,00	0,00		2.615.299,99	1.171.851,72
2.9 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	1.458.980,73	1.949.117,51	1.4 Sonderposten		
	34.650.436,13	34.737.735,40	1.4.1 Investitionsleistungen und -zuschüsse	8.690.116,33	8.771.523,31
3. Finanzvermögen			1.4.2 Beiträge und ähnliche Entgelte	2.394.823,16	1.996.137,62
3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	986.035,26	988.025,26	1.4.3 Gebührenausschüttung	0,00	0,00
3.2 Beteiligungen	23.472,29	23.472,29	1.4.4 Bewertungsausgleich	0,00	0,00
3.3 Sondervermögen mit Sonderrechnung	2.080.722,04	2.090.722,04	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	612.709,32	339.376,46
3.4 Ausleihungen	0,00	0,00	1.4.6 Sonstige Sonderposten	0,00	0,00
3.5 Wertpapiere	0,00	0,00		11.696.939,81	11.009.126,81
3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen	989.196,19	515.403,82	2. Verbindlichkeiten		
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	75.346,43	7.501,01	2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00
3.8 Privatrechtliche Forderungen	10.523,28	34.183,84	2.1.1 Anleihen	0,00	0,00
3.9 Durchlaufende Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	80.663,67	89.974,35	2.1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	8.688.726,76	8.430.750,26
	3.946.917,67	3.724.383,31	2.1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00
4. Liquide Mittel	1.218.601,98	1.804.977,82	2.1.4 Sonstige Verbindlichkeiten	8.688.726,76	8.430.750,26
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	118.376,80	96.887,67	2.2 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
			2.2.1 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	522.105,68	222.624,88
			2.2.2 Transferverbindlichkeiten		
			2.2.2.1 Finanzwirtschaftsverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.2.2.1.1 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen a. Zuschüssen f. vgl. Zwecke	1.015.328,71	815.960,13
			2.2.2.1.2 Verbindlichkeiten aus Schuldenerlösen	0,00	0,00
			2.2.2.1.3 Sonstige Transferverbindlichkeiten	3.413,07	683,38
			2.2.2.2 Sonstige Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.2.2.2.1 Verbindlichkeiten a. Zuweisungen a. Zuschüssen f. Investitionen	0,00	0,00
			2.2.2.2.2 Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
			2.2.2.2.3 Andere Transferverbindlichkeiten	7.227,72	50.396,84
				1.026.304,50	867.020,15
			2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten		
			2.2.3.1 Durchlaufende Posten	0,00	0,00
			2.2.3.1.1 Vermiedene Mehrwertsteuer	26.012,36	20.994,16
			2.2.3.1.2 Rückzuführen Lohn- und Kirchensteuer	8.332,44	10.029,84
			2.2.3.1.3 Sonstige durchlaufende Posten	26.344,80	31.024,00
			2.2.3.2 Abzuführen Gewerbesteuer	119.835,00	121.891,00
			2.2.3.3 Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
			2.2.3.4 Andere sonstige Verbindlichkeiten	1.179.796,84	1.183.843,85
				1.326.966,64	1.326.744,99
			3. Rückstellungen		
			3.1 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen		
			3.1.1 Pensionsrückstellungen	3.446.227,00	3.745.110,00
			3.1.2 Beitragsrückstellungen	961.709,00	617.516,00
			3.1.3 Rückstellungen für Altersarbeit und ähnliche Maßnahmen	111.400,00	186.400,00
			3.2 Rückstellungen für unbekannte Instandhaltung	358.700,00	517.500,00
			3.3 Rückstellungen f. d. Refinanzierung u. Nachsorge gesetzl. Abschlüssen	0,00	0,00
			3.4 Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
			3.5 Rückstellungen u. R. d. Finanzwirtschaft u. v. Altersschulden	243.800,00	277.000,00
			3.6 Rückstellungen f. drohende Verluste a. Bürgschaften, Gewähr u. dgl.	46.400,00	34.700,00
			3.7 Rückstellungen	640.400,00	944.000,00
			3.8 Rückstellungen	5.408.442,00	5.873.786,00
			4. Passive Rechnungsabgrenzung	6.118,16	155.854,50
Bilanzsumme	42.828.065,99	42.678.642,31	Bilanzsumme	42.828.065,99	42.678.642,31

Vorleistungen städtischer Haushalte:
Kreditnachtrag gemäß § 126 Abs. 7 Nr. 1
Haushaltsplan
Körperschaften
Gewinnleistungswerte
In Anspruch genommene Vermögensgegenstände
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften
Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge

1.800.000,00
2.801.000,00
8.004.953,76
0,00
202.392,32
0,00
82.348,90

Bad Laer, 26.03.2023

Der Bürgermeister

Thermann
Tobias Avenmann

Geprüft
Osnabrück, den 25.05.23
Landkreis Osnabrück
-Rechnungsprüfungsamt-

i. P. [Signature]

7.2 Ergebnis- und Finanzrechnung

Gesamtergebnisrechnung									
Bad Laer									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Vorjahren	bisher nicht bewill. upt./apl.
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	12.058.859,86	11.539.300,00	0,00	11.539.300,00	12.692.073,37	1.152.773,37	0,00	0,00
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.894.647,53	2.504.200,00	0,00	2.504.200,00	2.633.868,09	129.668,09	0,00	0,00
01.03	Auflösungserträge aus Sonderposten	826.864,93	856.300,00	0,00	856.300,00	843.355,28	-12.944,72	0,00	0,00
01.04	Sonstige Transfererträge	48.420,50	43.500,00	0,00	43.500,00	38.510,39	-4.989,61	0,00	0,00
01.05	Öffentlich-rechtliche Entgelte	366.279,02	396.900,00	0,00	396.900,00	580.514,67	183.614,67	0,00	0,00
01.06	Privatrechtliche Entgelte	49.259,56	30.600,00	0,00	30.600,00	37.048,43	6.448,43	0,00	0,00
01.07	Kostenersatzungen und Kostenumlagen	596.631,90	617.900,00	0,00	617.900,00	641.823,84	23.923,84	0,00	0,00
01.08	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	16.191,00	15.500,00	0,00	15.500,00	-11.473,00	-26.973,00	0,00	0,00
01.09	Aktivierungsfähige Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.10	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
01.11	Sonstige ordentliche Erträge	299.177,00	330.900,00	0,00	330.900,00	325.146,55	-5.753,45	0,00	0,00
01.12	Ordentliche Erträge	17.156.331,30	16.335.100,00	0,00	16.335.100,00	17.780.867,62	1.445.767,62	0,00	0,00
02.01	Personalaufwendungen	2.178.868,79	2.279.000,00	0,00	2.279.000,00	2.344.011,82	65.011,82	0,00	0,00
02.02	Versorgungsaufwendungen	37.138,73	30.500,00	0,00	30.500,00	63.292,94	32.792,94	0,00	0,00
02.03	Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	2.117.003,09	2.084.500,00	0,00	2.084.500,00	2.619.331,09	534.831,09	0,00	0,00
02.04	Abschreibungen	1.538.443,63	1.599.400,00	0,00	1.599.400,00	1.569.042,68	-30.357,32	0,00	0,00
02.05	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	245.949,37	142.200,00	0,00	142.200,00	133.510,55	-8.689,45	0,00	0,00
02.06	Transferaufwendungen	9.628.683,48	9.916.600,00	0,00	9.916.600,00	9.449.747,27	-466.852,73	0,00	0,00
02.07	Sonstige ordentliche Aufwendungen	576.379,63	584.200,00	0,00	584.200,00	579.525,75	-4.674,25	0,00	0,00
02.08	Ordentliche Aufwendungen	16.322.466,72	16.636.400,00	0,00	16.636.400,00	16.758.462,10	122.062,10	0,00	0,00
03.	Ordentliches Ergebnis	833.864,58	-301.300,00	0,00	-301.300,00	1.022.405,52	1.323.705,52	0,00	0,00
04.01	Außerordentliche Erträge	1.188.292,41	0,00	0,00	0,00	150.446,20	150.446,20	0,00	0,00
04.02	Außerordentliche Aufwendungen	6.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.	Außerordentliches Ergebnis	1.182.092,41	0,00	0,00	0,00	150.446,20	150.446,20	0,00	0,00
06.	Jahresergebnis	2.015.956,99	-301.300,00	0,00	-301.300,00	1.172.851,72	1.474.151,72	0,00	0,00

Schlussbericht zum Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Bad Laer

Referat R - Landkreis Osnabrück - 05/2023 -

Gesamtfinanzrechnung									
Bad Laer									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	mehr (+/-) weniger (-)	Ermächtigungen aus Vorjahren	bisher nicht bewill. u./l. Jpl.
01.01	Steuern und ähnliche Abgaben	11.700.690,17	11.539.300,00	0,00	11.539.300,00	12.823.076,47	1.283.776,47	0,00	0,00
01.02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.718.114,86	2.504.200,00	0,00	2.504.200,00	2.839.252,49	335.052,49	0,00	0,00
01.03	Sonstige Transfereinzahlungen	46.929,67	43.500,00	0,00	43.500,00	40.107,55	-3.392,45	0,00	0,00
01.04	Öffentlich-rechtliche Entgelte	373.474,07	396.900,00	0,00	396.900,00	585.381,88	188.481,88	0,00	0,00
01.05	Privatrechtliche Entgelte	45.628,78	30.600,00	0,00	30.600,00	45.914,65	15.314,65	0,00	0,00
01.06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	604.994,05	617.900,00	0,00	617.900,00	630.491,00	12.591,00	0,00	0,00
01.07	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	25.058,20	15.500,00	0,00	15.500,00	10.085,50	-5.414,50	0,00	0,00
01.08	Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	275.013,79	293.700,00	0,00	293.700,00	313.748,01	20.048,01	0,00	0,00
01.09	Einzahlungen aus fkt. Verwaltungstätigkeit	15.789.903,59	15.441.600,00	0,00	15.441.600,00	17.288.057,55	1.846.457,55	0,00	0,00
02.01	Personalauszahlungen	1.977.869,09	2.096.100,00	0,00	2.096.100,00	2.034.121,29	-61.978,71	0,00	0,00
02.02	Versorgungsauszahlungen	26.117,51	27.400,00	0,00	27.400,00	27.026,42	-373,58	0,00	0,00
02.03	Auszahlungen Sach-/Dienstleist., geringw. VG	2.036.465,68	2.084.500,00	0,00	2.084.500,00	2.490.861,10	406.361,10	0,00	0,00
02.04	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	245.949,37	142.200,00	0,00	142.200,00	133.510,55	-8.689,45	0,00	0,00
02.05	Transferauszahlungen	9.202.580,39	9.916.600,00	0,00	9.916.600,00	9.626.001,83	-290.598,17	0,00	0,00
02.06	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	624.617,84	584.200,00	0,00	584.200,00	572.252,92	-11.947,08	0,00	0,00
02.07	Auszahlungen aus fkt. Verwaltungstätigk.	14.113.599,88	14.851.000,00	0,00	14.851.000,00	14.883.774,11	32.774,11	0,00	0,00
03.	Saldo aus fkt. Verwaltungstätigkeit	1.676.303,71	590.600,00	0,00	590.600,00	2.404.283,44	1.813.683,44	0,00	0,00
04.01	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	585.551,34	1.424.100,00	0,00	1.424.100,00	153.841,28	-1.270.258,72	0,00	0,00
04.02	Beiträge u. ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	414.955,97	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.03	Veräußerung von Sachvermögen	1.200.926,91	5.000,00	0,00	5.000,00	54.150,00	49.150,00	0,00	0,00
04.04	Veräußerung von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.05	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04.06	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.201.434,22	1.429.100,00	0,00	1.429.100,00	207.991,28	-1.221.108,72	0,00	0,00
05.01	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	505.000,00	0,00	505.000,00	81.799,50	-423.200,50	800.000,00	0,00
05.02	Baumaßnahmen	1.528.316,22	2.247.000,00	0,00	2.247.000,00	1.040.939,63	-1.206.060,37	1.104.700,00	0,00
05.03	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	422.970,39	396.800,00	0,00	396.800,00	473.780,16	76.980,16	383.700,00	0,00
05.04	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	190.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05.05	Aktivierbare Zuwendungen	75.000,00	289.700,00	0,00	289.700,00	37.608,68	-252.091,32	0,00	0,00
05.06	Sonstige Investitionstätigkeit	87.268,27	0,00	0,00	0,00	2.707,71	2.707,71	0,00	0,00
05.07	Auszahlungen für Investitionstätigkeit	2.903.554,88	3.438.500,00	0,00	3.438.500,00	1.636.835,66	-1.801.664,32	2.288.400,00	0,00
06.	Saldo aus Investitionstätigkeit	-102.120,66	-2.009.400,00	0,00	-2.009.400,00	-1.428.844,40	580.555,60	-2.288.400,00	0,00
07.	Finanzmittelinüberschuss / -fehlbetrag	1.574.183,05	-1.418.800,00	0,00	-1.418.800,00	975.439,04	2.394.239,04	-2.288.400,00	0,00

Gesamtfinanzrechnung									
Bad Laer									
Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2021	Ansatz 2022	Veränderung durch Nachtrag	Ermächtigungen 2022	Ergebnis 2022	mehr (+)/weniger (-)	Ermächtigungen aus Vorjahren	bisher nicht bewill. upl./apl.
08.01	Einzahlungen; Aufnahme v. Krediten f. Invest.	0,00	1.997.800,00	0,00	1.997.800,00	0,00	-1.997.800,00	0,00	0,00
08.02	Auszahlungen; Tilgung v. Krediten f. Invest.	593.337,91	579.000,00	0,00	579.000,00	578.934,50	-65,50	0,00	0,00
09.	Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-593.337,91	1.418.800,00	0,00	1.418.800,00	-578.934,50	-1.997.734,50	0,00	0,00
10.	Finanzmittelveränderung	960.845,14	0,00	0,00	0,00	396.504,54	396.504,54	-2.288.400,00	0,00
11.01	Haushaltswirksame Einzahlungen	3.707.342,91	0,00	0,00	0,00	2.852.038,11	2.852.038,11	0,00	0,00
11.02	Haushaltswirksame Auszahlungen	4.079.940,58	0,00	0,00	0,00	2.862.166,21	2.862.166,21	0,00	0,00
12.	Saldo haushaltswirksame Vorgänge	-372.597,67	0,00	0,00	0,00	-10.128,10	-10.128,10	0,00	0,00
13.	+/- Zahlungsmittelbestand Jahresbeginn	610.353,91	0,00	0,00	0,00	1.218.601,38	0,00	0,00	0,00
14.	= Zahlungsmittelbestand am Jahresende	1.218.601,38	0,00	0,00	0,00	1.604.977,82	0,00	0,00	0,00